

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 13. Dezember 2016**

**Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude**

**Wir fragen den Senat:**

1. Inwiefern findet im Zuge einer Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude eine Prüfung der Vorrangigkeit durch das Sozialressort statt?
2. Wie viele Immobilientransaktionen wurden in den vergangenen 12 Monaten mit welchem Ergebnis geprüft und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den zuständigen Ressorts jeweils?
3. Inwiefern sieht der Senat Potential und plant Maßnahmen, Verfahrensschritte bei der Veräußerung zu straffen und zu beschleunigen?

**Antwort des Senats auf die Frage 1:**

Bei Grundstücksveräußerungen wird das Sozialressort regelmäßig vor Einbringung entsprechender Vorlagen in die Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss eingebunden, um eine Überprüfung der Geeignetheit als Flüchtlingsunterkunft vornehmen zu können. Dieses Vorgehen bezieht sich auf Grundstücke, die wegen ihrer Beschaffenheit und Lage grundsätzlich für eine Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommen könnten. Eine Beteiligung findet daher nicht bei Verkäufen von Arrondierungsflächen, Erbbaurechtsflächen an den Erbbaurechtsnehmer etc. statt.

**Antwort des Senats auf die Frage 2:**

In den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur wurden in den vergangenen 12 Monaten 19 potentielle Bauflächen verkauft. Zwischen Oktober 2015 und September 2016 wurden aus den Sondervermögen Gewerbeflächen, Überseestadt und durch die WFB **21** städtische Grundstücke veräußert.

Die Prüfung auf Geeignetheit als Flüchtlingsunterbringung findet im Sozialressort (Task-Force) statt. In der Regel ist die Prüfung innerhalb von 2-4 Wochen abgeschlossen. In keinem Fall ist eine Fläche, die verkauft werden sollte, im Rahmen des Beteiligungsprozesses durch das Sozialressort für eine Flüchtlingsunterbringung beansprucht worden.

**Antwort des Senats auf die Frage 3:**

Im Zuge der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau hat der Senat neben der Optimierung behördlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse für bestimmte Flächen eine Beschleunigung beim Verkaufsverfahren durch den Direkt-Verkauf an einen Investor beschlossen. Dies führt voraussichtlich zu einer Verfahrensverkürzung von bis zu drei Monaten.

Ebenfalls ist im Sofortprogramm Wohnungsbau vorgesehen, behördliche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, um zusätzliche Beschleunigungen in den Verfahren realisieren zu können.

Der Senat plant weiterhin bei der Überarbeitung der Richtlinien zum An- und Verkauf von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die Anhebung von Wertgrenzen bei der Veräußerung von städtischen Immobilien. Dadurch können Routinegeschäfte direkt seitens der Verwaltung entschieden werden. Der Senat geht davon aus, dass dies zu Beschleunigungen im Verfahren von bis zu vier Wochen führt.